

Herr Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 24. November 2025

## **Sind manche Landesbediensteten gleicher?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

leitende Bedienstete des Landes – von Abteilungsleiter:innen bis zur obersten Verwaltungsebene – tragen besondere Verantwortung bei der Führung, Koordination und Stabilität in der Landesverwaltung. Diese Funktionen erfordern üblicherweise hohe Präsenz am Dienstort und unmittelbare Erreichbarkeit gegenüber den Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass Nebentätigkeiten von Landesbediensteten mit Fingerspitzengefühl genehmigt und regelmäßig hinterfragt werden müssen. Einerseits ist es im Sinne eines attraktiven Arbeitsplatzes wichtig, dass hochspezialisierte Fachkräfte die besten Möglichkeiten haben, ihr Fachwissen anzuwenden. Andererseits sollten Interessenskonflikte stets vermieden und reflektiert werden. Gerade die Führerschein-Causa hat gezeigt, wie verheerend es sein kann, wenn Eigeninteressen von Einzelnen im Vordergrund stehen.

In der Öffentlichkeit ist immer wieder zu vernehmen, dass bestimmte Spitzenbedienstete des Amtes der Vorarlberger Landesregierung regelmäßig außergewöhnliche Pendlerbewegungen verzeichnen und Dienstorte mehrere hundert Kilometer vom Landhaus entfernt verwenden.

Um herauszufinden, ob bei allen Bediensteten im Landesdienst dieselben Maßstäbe gelten, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

## **ANFRAGE**

an Sie:

1. Wie viele Spitzenbedienstete des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, also von Abteilungsleiter:innen bis zur obersten Verwaltungsebene, gehen Nebentätigkeiten nach? Bitte um Auflistung nach Ressort und Art der Nebentätigkeit.

2. Welche internen Vorgaben oder Richtlinien gibt es für Spitzenbedienstete, also von Abteilungsleiter:innen bis zur obersten Verwaltungsebene, hinsichtlich Homeoffice-Regelungen und flexibler Dienstort-Gestaltung und wie sind diese ausgestaltet?
3. Wie viele Spitzenbedienstete des Amtes der Vorarlberger Landesregierung welcher Ressorts, also von Abteilungsleiter:innen bis zur obersten Verwaltungsebene, haben ihren Dienstort an mindestens einem Tag pro Woche außerhalb des Landes Vorarlberg und weshalb?
4. Gab es Fälle, in denen der Dienstort von Spitzenbediensteten formal nach Wien verlegt oder temporär in Wien angesiedelt wurde bzw. einer solchen Möglichkeit zugestimmt wurde? Falls ja, wann, für welchen Zeitraum, weshalb und welche Ressorts waren betroffen?
5. Müssen Spitzenbedienstete des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, also Abteilungsleiter:innen und bis zur obersten Verwaltungsebene, bekanntgeben, wenn sie sich während der Ausübung des Homeoffice außerhalb des Landes Vorarlberg befinden (möchten)? Falls ja, wie oft wurde das registriert und welche Resorts waren jeweils davon betroffen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer